

**Aktuelle Kosten für die Kurzzeitpflege (KZP)**

Stand: 01.11.2019

Für die **Verhinderungspflege** gelten die gleichen Tagessätze wie Kurzzeitpflege nach SGB XI

- Die Tagessätze gelten ab dem jeweiligen Einzugs- bzw. Umzugstag.
- Die Tagessätze werden pro Kalendertag in Rechnung gestellt.
- Der Einzelzimmerzuschlag für betriebsnotwendige Investitionen beträgt pro Kalendertag: 7,67 €
- Weitere Zusatz- und Sonstige Leistungen (Tierhaltung, Telefon, etc.) werden zusätzlich geregelt.
- Das Waschen der Privatkleidung ist im Tagessatz nicht beinhaltet.
- Die Versorgung mit Inkontinenzartikeln ist im Tagessatz nicht beinhaltet.
- **Medikamente bitte in** den jeweiligen **Originalpackungen** zum Einzug mitgeben (nicht offen, wie z.B. in Tages- oder Wochendispensern).
- Die Pflegekasse übernimmt nach genehmigter Beantragung und erfolgter Zusage für die Pflegegrade 2-5 pro Kalenderjahr:
  - für maximal 28 Kalendertage und
  - für den Pflegeanteil und Ausbildungszuschlag bis zu einer maximalen Höhe von **1.612,00 €**
- Bei Pflegegrad 1 können Entlastungsleistungen von monatlich 125,00 € durch die Pflegekasse gewährt werden, sofern diese noch nicht anderweitig verbraucht wurden. Es ist Aufgabe des Kunden, die Entlastungsleistungen nach der Kurzzeitpflege einzufordern.

Pflegegrad	Pflegeanteil	Ausbildungs- zuschlag	exakte Anzahl finanzierter Tage	Anzahl voll finanzierte Tage	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Eigenanteil	
								pro Kalendertag	21 Tage
kein	40,82 €	1,37 €	0	0	10,07 €	10,79 €	7,06 €	70,11 €	1.472,31 €
<b>KZP SGB XI</b>	77,09 €	1,37 €	20,55	<b>20</b>	10,07 €	10,79 €	7,06 €	27,92 €	558,40 €
<b>KZP SGB V</b>	72,60 €	1,37 €	21,79	<b>21</b>	10,07 €	10,79 €	7,06 €	27,92 €	586,32 €

**Tagessätze im Einzelzimmer:**

kein Pflegegrad	77,78 €	1.633,38 €
KZP SGB XI	35,59 €	711,80 €
KZP SGB V	35,59 €	747,39 €